

Zeitschrift:	Schweizerisches Schularchiv : Organ der Schweizerischen Schulausstellung in Zürich
Herausgeber:	Schweizerische Permanente Schulausstellung (Zürich)
Band:	5 (1884)
Heft:	1
Artikel:	M. Ulrich Zwinglis Lehrbüchlein
Autor:	Hz
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-254315

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

M. Ulrich Zwinglis Lehrbüchlein.

In diesen Tagen wird Zwinglis Andenken zu Ehren der vierhundertersten Wiederkehr seines Geburtstags gefeiert. Da darf wol auf jene Schrift aufmerksam gemacht werden, durch die Zwingli auch in der pädagogischen Literatur sich ein bleibendes Denkmal gesetzt: quo pacto ingenui adolescentes formandi sint, praeceptiones pauculae; in der deutschen Uebersetzung Ceporin's: Herrn Ulrich Zwinglis Lehrbüchlein — in Zwinglis eigner späterer Uebersetzung einfach betitelt: „Wie man die Jugend in guten Sitten und christlicher Zucht auferziehen und lehren soll.“

Die Entstehungsgeschichte des Büchleins ist bekannt. Zwinglis Stiefsohn, Gerold Meyer von Knonau, machte 1523 einen Aufenthalt zu Baden. Nun war es Sitte, dass den nach Baden Gehenden vor, während oder nachher von ihren Angehörigen eine „Badenschenke“ gegeben, ein Geschenk gemacht ward. Dieser Sitte entsprechend schrieb Zwingli für Gerold Meyer sein „Erziehungs-Büchlein“ zunächst als eine individuelle Gabe, immerhin, wie er selbst sagt, damit nur einen alten Vorsatz durchführend, wie es ihm die kärglich zugemessene Musse erlaubte, über Jugenderziehung seine Gedanken zusammenzustellen.

Schon aus diesem menschlich-familiären Ursprung der Schrift geht hervor, dass sie mit dem Glaubensstreit nichts zu tun hat. Wol treten in derselben die religiösen Anschauungen Zwinglis deutlich hervor, aber nicht als Streitfragen, sondern als der, man kann fast sagen, unkonfessionelle Hintergrund einer ernst-sittlichen Lebensanschauung. Es ist neutrales Gebiet, auf dem wir uns hier befinden; und wie im Jahr 1523 der Bruch mit den Altgläubigen keineswegs unbedingt vollzogen war und Zwingli in dieser Schrift auch des dem alten Glauben treu bleibenden Humanisten Glarean in achtungsvoller Liebe erwähnt, so kann das Büchlein auch jetzt noch hüben und drüben Freude und Belehrung schaffen. In diesem Sinn hat denn auch das Archivbureau der schweizerischen permanenten Schulausstellung das Erscheinen einer neuen Ausgabe desselben mit dem lateinischen und deutschen Text veranlasst, der ersten, die in der Neuzeit auf Schweizerboden erfolgt ist.¹⁾

Mein Vorhaben, sagt Zwingli einleitend, ist nicht, hier solche Anweisungen aufzusetzen, die man den Kindern von der Wiege an geben soll, auch nicht, wie man angehende Schüler erstlich berichtet, sondern von dem Alter an, da die Jünglinge anfangen vernünftig zu sein und Verstand zu haben, und wie man zu sagen pflegt, ohne Rinde schwimmen können. Das Büchlein ist also nicht eine Pädagogik, noch viel weniger ein Lehrbüchlein im modernen Sinn, sondern eine Anleitung zur Selbsterziehung, ein sittlicher Ratgeber auf den Lebensweg, etwa wie in neuerer Zeit der „Theophron“ von Campe oder der „Agathon“ von

¹⁾ M. Ulrich Zwinglis Lehrbüchlein. Lateinisch und deutsch mit Illustrationen und einer Beigabe (die offiziellen Zeugnisse betreffend die Zürcher Schule zu Zwinglis Zeiten), herausgegeben von E. Egli, Pfarrer in Aussersihl. Zürich, bei F. Schulthess. 1884. 62 Seiten. Preis Fr. 1. 60 Cts.

Scheitlin, nur viel kürzer und knapper gehalten. Zwinglis Lebensanschauungen sind in grossen Zügen dem jungen Gerold als Führer ins Leben gegeben.

Und da ist es denn überaus interessant, nicht blos irgend einen braven Mann in der Sprache des 16. Jahrhunderts sich im Zusammenhang über sittliche Lebensgrundsätze aussprechen zu hören, sondern gerade Zwingli, in dem humanistische und patriotische Gesichtspunkte so eigentümlich mit den religiösen sich vereinigen. Und wenn diese letztern die seiner Zeit eigentümliche Färbung über das Ganze ausbreiten, so liegt in jenen erstern die Gewähr, dass das religiöse Gewand einen allgemein menschlichen, universal ethischen Kern birgt, der auch zu unserer Zeit noch jedes Gemüt, das einen hellen Sinn für das Edle und Ideale hat, innerlich verwandt anspricht.

Die Schrift ist in kurzen, nur lose an einander gereihten Abschnitten — aphorismi, Lehren — gegeben und zerfällt in drei Abteilungen. Die erste Abteilung handelt von dem Verhältnis zu Gott, die zweite vom Verhältnis des Menschen zu sich selbst, die dritte von demjenigen zu den Nebenmenschen.

Auf dem Glauben an Gott ruht des Menschenlebens Glück und Grund: das ist die Basis, von der Zwingli ausgeht und im ersten Teile handelt. Aber dieser Satz ist sofort nicht blos theoretisch auseinandergelegt, sondern geht in die praktisch-sittliche Anwendung über; der Glaube an einen Gott führt zu einem Streben nach gottähnlichem Leben. „Bei Zeiten soll man lehren, mit welchen Diensten wir Gott allermeist erwerben mögen, zwar mit denen, die auch er ohne Unterlass gegen uns braucht, als da ist Gerechtigkeit, Frömmigkeit, Wahrheit, Treue, Barmherzigkeit. Denn so Gott ein Geist ist, kann er mit keinem Opfer, als mit einem ergebenen Gemüt, recht geehrt werden. Deshalb soll ein Jüngling darauf sehen und sich dessen befleissen, dass er schon früh danach trachte, wie er ein frommer Mann werde, dass er unschuldig und so viel möglich Gott gleich werde. Gott tut allen Menschen Gutes, gibt jedem Segen, Niemandem Schaden, es sei denn, dass einer *sich* selbst schade. Also auch, wer sich befleissst, Jedermann nütze und allen Menschen Alles zu sein, und sich vor aller Ungerechtigkeit hütet, der *ist* Gott am ähnlichsten. Hoch und hart sind diese Dinge, *so* wir unsere Kraft ansehen, *dem* Gläubigen aber sind alle Dinge möglich.“

Wenn nun der Jüngling durch den Glauben recht berichtet ist, muss er — und das ist der Inhalt des zweiten Teils — „sich in ihm selbst schön und hübsch zieren und ordnen,“ d. h. an seiner eigenen Vervollkommnung arbeiten. Es geschieht das vorab durch das Wort Gottes und die (alten) Sprachen, die allein das richtige Verständnis des erstern ermöglichen. Mit diesen Waffen gelangt er zu der himmlischen Weisheit, in der er die besten Lebensvorschriften findet, nämlich zu Christus, dem vollkommensten Vorbild jeder Tugend. Von ihm lernt er die rechte Bescheidenheit; es wird dazu kommen, in Speise, Trank, Kleidung mässig zu sein; Ehr- und *Geldgeiz* werden ihm schon durch die Mahnung der Heiden (der Klassiker) ferne bleiben. Aller unnützen, unproduk-

tiven Tätigkeit ist Zwingli feind; auch die Waffen führen soll der Jüngling nur lernen, um das Vaterland und die Gott ihm anbefiehlt, zu schirmen. Und ganz zwinglich nüchtern und originell ist demgemäß auch der Schluss: „Also wollte ich, dass alle Menschen, doch vornehmlich die, die das Wort Gottes verkünden sollen, nicht anders meinten, als dass sie in der alten Stadt der Massilier wohnen müssten, die Niemand in ihrer Stadt zu Bürgern aufnahmen, der nicht ein Handwerk konnte, damit er sich ernähren möchte. Wäre dem so, so würde der Müssiggang, eine Wurzel und Same alles Mutwillens, vertrieben und würden unsere Leiber gar viel gesunder, aushaltender und stärker werden.“

Von dem Vorbild Christi leitet nun Zwingli im dritten Teil die volle Pflicht der Hingabe an den Nebenmenschen ab. „Erstlich soll ein adlig frei Gemüt also bei sich selbst denken: Christus hat sich selbst für uns in den Tod gegeben und ist unser geworden: also musst auch du dich selbst allen Menschen zu Nutz und Gutem anerbieten und hingeben, darfst nicht meinen, dass du dein bist, sondern dass du dich den andern schuldig seiest. Denn wir sind nicht dazu geboren, dass wir uns selber leben, sondern, dass wir allen Menschen alles werden. Deshalb soll der Jüngling von Jugend auf allein nach Frömmigkeit, Gerechtigkeit, Treu und Glauben, Wahrhaftigkeit und Standhaftigkeit trachten und darin sich üben; denn mit solchen Tugenden mag er gemeiner Christenheit, gemeinem Nutzen, seinem Vaterland, auch allen und jedem insbesondere nütze sein und Frucht schaffen. Das sind gar schwache Gemüter, die allein darauf sehen, dass ihnen ein ruhig Leben zu Teil werde, — sind Gott nicht so ähnlich wie die, die sich auch mit eigenem Schaden befleissen, allen Menschen nütze zu sein.“ Aber dabei muss man sich sorgfältig in Acht nehmen, dass das, was man zur Ehre Gottes, des Vaterlandes und zum allgemeinen Besten unternimmt, von der Eigenliebe nicht verderbt werde, damit wir nicht aus Eigennutz tun, was wir zum Besten Anderer getan zu haben scheinen wollen. Bei Anderer Glück und Unglück wird er sich nicht anders betragen, als ob es ihm selbst widerführe, denn er wird den Staat („ein gmeind“) für eine Haushaltung, ja für einen Leib ansehen, an welchem alle Glieder sich mit einander freuen und trauern und sich unter einander helfen. Teilnahme an geselligen Freuden ist nach Christi Vorbild erlaubt, ebenso Spiele, doch nur kunstübende Spiele, Rechenspiel, Brette und Schachspiel, und nur mit Mass. Leibesübungen dienen dem Körper. Die Gespräche und der Umgang überhaupt seien so beschaffen, dass sie denen, mit denen wir umgehen, nützlich seien; vor allem aus herrsche im Verkehr mit den Nebenmenschen die Wahrheit. Kurz, darauf soll der Jüngling allen Fleiss verwenden, ganz Christum in sich aufzunehmen. Ueberlege das oft, mein lieber Gerold! und drücke das in deinen Sitten aus, was ich nur flüchtig mit der Feder entworfen habe. So wirst du das, was ich hier ohne Ordnung gesagt habe, in deinen Handlungen in die schönste Ordnung bringen und ein lebendiges Beispiel dieser Vorschriften sein. Nütze die Zeit! mit raschem Schritte gleitet sie dahin; nur in dem Masse, wie die Jugend gut ist,

wird's auch das Alter. „Der ist nicht ein Christenmann, der viel von Gott allein reden und sagen kann, sondern der sich mit Gott befleissst, hohe Dinge zu tun. Und darum, mein bester Jüngling, fahre fort, deinen Adel, deine körperliche Schönheit und dein väterliches Erbe, an denen es dir nicht mangelt, mit diesen wahren Zierden zu äufnen und zu erhöhen; weniger sag' ich, als ich sollte: Halte nichts für wahre Zierden, als Tugenden, Frömmigkeit und Ehre; Adel, Schönheit, Reichtum sind nicht wahre Güter, sondern dem Glückswechsel unterworfen.“

Die Linien, in denen Zwinglis geistiger Horizont begrenzt ist, treten in dieser Schrift deutlich hervor. Die erste der Quellen, aus denen er schöpft, ist die sittliche Verwirklichung des Ideals des Christentums in der Person seines Stifters. Die Erlaubnis, an den geselligen Freuden teilzunehmen, wird begründet nicht durch die Natur des Menschen, sondern dadurch, dass ja auch Christus dem Hochzeitmahl zu Cana beigewohnt; für unsere Mitmenschen sollen wir leben, weil auch Christus für uns gelebt hat. Neben dieser Zentralisirung der Motive auf das Vorbild Christi kommt nun — in naiver Ebenbürtigkeit herbeigezogen — das Vorbild des klassischen Altertums und der alten Eidgenossen. Das tritt besonders hervor bei der Besprechung der Leibesübungen. Laufen, Tanzen, Steinstossen, Fechten, Ringen, sagt er, sind beinahe bei allen Völkern gebräuchlich gewesen, — bei unsren Vorfahren, den alten Eidgenossen, aber ganz insbesondere — und sind für verschiedene Vorkommnisse höchst nützlich. Dem gegenüber kommt das Schwimmen in den zweiten Rang zu stehen. Vom Schwimmen hab' ich wenig Nutzen gesehen, obwohl es zu Zeiten Lust bietet, die Glieder in Wasser auszustrecken und Fisch zu werden. „Schwimmen ist wol etwa in einigen Fällen nütze gewesen, z. B. als der aus dem Capitol schwamm, der dem Camillus den erbärmlichen Stand der geizigen Stadt Rom verkündete; auch ist Clölia zu den Ihrigen geschwommen.“ Ist so das Beispiel des Altertums mächtig genug, gegenüber biblischen Sprüchen die Leibesübungen bei Zwingli in ihr Recht einzusetzen, so ist da, wo Bibel und klassisches Altertum zusammenstimmen, bei Zwingli an ein Hinausgehen über deren gemeinschaftlichen Horizont ihrer Ideen nicht zu denken. Es gilt dies namentlich von der Auffassung des weiblichen Geschlechts. „Des Weibes höchste Zierde ist Stillschweigen,“ sagt Zwingli mit Paulus in unserer Schrift, anderswo hat er sich noch ungalanter ausgedrückt. Bemerkenswert ist anderseits der Wert, den Zwingli der nützlichen Handarbeit beilegt; er motivirt denselben durch die Berufung auf die antike Gesetzgebung von Massilia, obgleich ihm als Kenner des Altertums kaum der entgegengesetzte Typus entgangen sein kann, der dem antiken Bürgertum im Allgemeinen die Handarbeit ferne hielt. Aber mit einer gewissen Freiheit wählt er hier die Anknüpfung an das Altertum nach jener Seite wol deshalb, weil damit der praktische Schweizersinn und das Bibelwort: Im Schweiße deines Angesichts sollst du dein Brod essen! im Einklang stand; welcher Auffassung denn auch Zwinglis praktisches Verhalten (vgl. Ernst, Geschichte des zürcherischen Schulwesens S. 51 u. a. O.) unbedingt entsprach.

Mag man so mit Klarheit erkennen, dass Zwinglis Horizont seine bestimmte Begrenzung hatte, dass die Gegenwart manches anders auffassen und noch mehreres anders begründen wird, — der Eindruck, der als der vorherrschende aus dieser Lektüre uns entgegen tritt, ist gewisslich der: es war nicht nur ein heller Kopf, der dieses Büchlein geschrieben, sondern vor allem ein braver Mann, ein Theolog, aber vor allem ein ehrlicher Mensch, und auch unserer Zeit noch gelten seine Worte:

Du darfst nicht meinen, dass du dein bist, sondern du bist dich den Andern schuldig!
Der ist nicht ein Christenmann, der viel von Gott allein reden und sagen kann, sondern
der sich mit Gott befleisst, hohe Dinge zu tun!

Hz.

Drei Seminarjubiläumsschriften.

Die Dreissigerjahre unseres Jahrhunderts haben der Lehrerbildung in Form staatlicher Seminarien zum Durchbruch verholfen; 1832 ward das Seminar des Kantons Zürich in Küsnach, 1833 dasjenige in Lausanne, Münchenbuchsee und Kreuzlingen eröffnet. Anlässlich der Jubiläumsfeiern von Küsnach, Münchenbuchsee und Kreuzlingen ist die Geschichte dieser Anstalten Inhalt von Jubiläums-schriften geworden, die der Feder von Erziehungssekretär Grob in Zürich und der Seminardirektoren Martig in Münchenbuchsee und Rebsamen in Kreuzlingen ihre Bearbeitung verdanken.¹⁾ Es sei uns gestattet, in Kürze aus diesen Beiträgen zur Geschichte der neuern Pädagogik in der Schweiz unsren Lesern Einiges mitzuteilen; ihr Interesse gewinnt, wenn wir sie neben einander betrachten.

Denn das ist das Eigentümliche, dass wir in dieser Nebeneinanderstellung sowol eine auffällige Parallele in der Anhandnahme der Aufgabe dieser Anstalten, als auch eine gewisse charakteristische Verschiedenartigkeit zu erkennen vermögen.

Durchweg trat die Seminarbildung an Stelle der gänzlich ungenügenden Bildung der Lehrer bei andern Lehrern durch die Praxis und von vereinzelten in der Hauptsache auf Privatiniziative zurückgehenden Normalbildungskursen von einigen Monaten. Hervorgerufen wurden sie durch die Überzeugung der Staatsmänner und Geistlichen der Dreissigerjahre, dass die Hebung der Lehrerbildung die notwendigste Vorbedingung zur Hebung der Volksschule sei. Sie sind zunächst für Heranbildung von Landschullehrern bestimmt; die Städte, namentlich Zürich und Bern, haben noch längere Zeit für ihr fortgeschrittenes Schulwesen in der Regel anders (akademisch) gebildete Lehrkräfte verwendet. Allenthalben dienen die Seminarien zunächst fast ebenso sehr der Vervollkommnung der schon vorhandenen als der Heranbildung neuer Lehrkräfte.

Aber auf diesem gemeinsamen Boden machten sich nun mehr oder weniger durchgreifende Unterschiede geltend. Das zeigt ein Blick auf die Geschichte der Anstalten.

¹⁾ C. Grob, das Lehrerseminar des Kantons Zürich in Küsnach. Zürich in Kommission bei Orell Füssli & Cie. 1882. — E. Martig, Geschichte des Lehrerseminars in Münchenbuchsee. Bern, Druckerei J. Schmidt 1883. — J. U. Rebsamen, das Lehrerseminar zu Kreuzlingen. Frauenfeld, J. Huber 1883.